

Um die in Rumänien massenhaft aufgelaufenen Fruchtmenzen in Bewegung setzen zu können, werden von der österreichischen Linie der Temberg-Grenznieder Eisenbahn Maschinen und Lastwagen auf das jenseitige Gebiet entsandt.

Das Bombardement von Tultscha seitens der Russen steht unmittelbar bevor. Die Bevölkerung ist von dem türkischen Commandanten auf die bevorstehende Gefahr aufmerksam gemacht worden und verläßt fluchtartig die Stadt.

Ein Telegramm des Ober-Befehlshabers aus Kischineff vom 4. d. meldet: Bei Lovoo wurde der Uebergang unserer Truppen über den Pruth durch außergewöhnliche Anschwellung des Flusses verzögert; zur Beilegung der Schwierigkeiten wurden die notwendigen Maßregeln ergriffen. Der Aufenthalt hatte keinen Einfluß auf die Concentration der Truppen.

Das erste russische Armeecorps ist mit Ausnahme einiger Escadronen Cavallerie vollständig in Rumänien eingerückt, 4 Batterien Krupp'scher Kanonen schwersten Calibers, für das Donau-Ufer bestimmt, sind in Galatz angelangt.

Russische Truppen und Geschütze aus den Festungen des inneren Rußland, welche durch die anhaltende Communications-Störung nicht nach dem Kriegshauptquartier befördert werden können, gehen nach Rußisch-Polen. Ein bedeutender Transport von Vahnschienen für Rumänien passirte Magln.

In den Dnestra-Wässern kreuzen drei türkische Panzerschiffe und zwei Monitors, weshalb der Commandant die Garnison alarmirte. Das Bukarester Amtsblatt veröffentlicht ein Schreiben des Fürsten an den Ministerpräsidenten, worin er den Officieren der Armee zur Preiszahlung 100.000 Francs aus seiner Privatkassa spendet. Die Kammer votirte die Organisirung der Milizen und Reorganisirung der Bürgerwehr. Die europäische Donau-Commission wird die für heute anberaumte Sitzung nicht abhalten können; der türkische und der russische Delegirte lehnten ihre Theilnahme ab, während der englische und französische Delegirte ihre Theilnahme versagten und dahin nicht mehr zurückkehren können.

Die rumänischen Behörden requirirten in Galatz bei österreich-ungarischen Staatsangehörigen Pferde. Der österreichisch-ungarische Consul legte energisches Protest ein. In Folge der sofortigen Recognoscierung an der Pruthmündung seitens der Türken wurden russische Verpändlungen von Galatz nach Kien dirigirt.

Der Commandant eines türkischen Monitors ist am 5. d. vor Oltenia erschienen und forterte das rumänische Detachement auf, sich zurückzuziehen; nach dem Abzug desselben legten die Türken Torpedos in die Donau.

Zwei bulgarische Dörfer auf dem jenseitigen Ufer gegenüber Galatz brennen, von den Türken zerstört, ebenso das Dorf Araban, gegenüber von Bglna. Mehrere hundert bulgarische Familien wurden durch rumänische Schiffe aus den Sümpfen herausgeführt, in welche sie sich vor den Türken flüchten.

Die Türken haben bei Magurelle und bei Giurgewo elf Getreideschiffe weggenommen und nach Rußisch-Polen gebracht. Dieselben gehören griechischen Kaufleuten, drei dem bekannten griechischen Hause Negroponte. Die griechische Regierung wird energisch reclamiren.

Der Permanenz-Ausschuß der serbischen Scupshtina beschloß in geheimer Sitzung, zehn Millionen Ola Weizen, Heu, Wehl, Mais etc. für die Kriegs-Magazine einzuschaffen. Die Corps-Commandanten erhielten Befehl, die im letzten Kriege hergestellten Redouten-Verstärkungen in gutem Zustande zu erhalten.

Oberst Horvatovich erhielt ein Telegramm von Eub Pascha, in welchem die serbische Regierung ersucht wird, den aus Widin und Umgebung fliehenden türkischen und bulgarischen Familien Aufnahme zu gewähren. Das Ansuchen wurde bewilligt. Der serbische Verein vom Roßten Kreuz sendet nach Rumänien eine complete Ambulanz unter Dr. Wladan Gjurjow, 10 Ärzte, Wärterinnen etc. Fürstin Natalie bewilligte hierfür 700 Ducaten. Eine zweite Ambulanz wird für Montenegro ausgerüstet. Im Falle Serbien in Action tritt, müssen dieselben zurückkehren.

Jadejoff, der die Mission hatte, Serbien für die Wiederaufnahme des Krieges zu gewinnen, wurde vom Großfürsten Nikolaus telegraphisch nach Jassy berufen. Die serbische Regierung wilsahet der türkischen Aufforderung, den aus der Umgebung Widins fliehenden Familien Aufnahme zu gewähren. Der serbische Ministerath beschloß am 4. d. mit der Mobilisirungs-Frage, die Drina-Gränge soll ebenfalls besetzt werden. Nach Negotin, Radujewo und Kladowa wurden weitere Corps entsendet.

Aus Rücksicht für Oesterreich-Ungarn bedeutete der Ezer dem Fürsten Nikita, offenbar nur in Albanien vorzugehen, in der Herzogovina aber sich auf die Defensivlinie zu beschränken.

Der „N. Fr. Pr.“ theilt man aus Konstantinopel die offizielle Ankündigung der Inbolsadezustand-Versehung des schwarzen Meeres mit. Artikel 1 lautet: Die ottomanische Regierung erklärt das ganze russische Ufer-Territorium des schwarzen Meeres zwischen Tschurna auf der asiatischen Seite und der Mündung der Kilia auf europäischem Gebiete in Blockadezustand. Artikel 2. Die also hergestellte Blockade beginnt am 5. Mai neuen Stils. Artikel 3. Eine dreitägige Frist wird vom 5. Mai an allen Handelschiffen gewährt, welche sich in

einen Hafen des blockirten Ufergebietes begeben wollen und eine fünfjährige Frist für jene, welche solche Häfen verlassen wollen. Nach Ablauf dieser Frist wird jedes Fahrzeug, welches sich in die eingeschlossenen Gewässer begibt oder dieselben verläßt, als feindliches Schiff behandelt werden. Artikel 4. Verschiedene Schiffe, die, auf der Reise begriffen, vom Blockadezustand keine Kenntniz haben, wird der ottomanische Flotte der Auftrag gegeben, ihnen bei ihrer Ankunft die Blockade zu notificiren; wenn nach solcher Bekanntgebung diese Schiffe auf ihrer weiteren Fahrt beharren, werden sie als feindliche Fahrzeuge behandelt werden.

Ein Erlass der Porte verordnet, die in der Türkei anwesenden Rumänen als türkische Unterthanen, die rumänischen Schiffe gleich den türkischen zu behandeln. Die Reise des Sultans zur Donau-Armee ist sehr zweifelhaft geworden.

Emir Efendi, ein Adjutant des Sultans, der Abdul Kerim Pascha nach Bulgarien begleitete, ist nach Konstantinopel zurückgekehrt und überbrachte einen detaillirten Bericht Abdul Kerim Paschas über den Zustand der Festungen an der Donau. Die Bevölkerung Tultschas wurde von türkischer Seite aufgefordert, wegen der bevorstehenden Belagerung durch die Russen die Stadt zu verlassen.

Der türkische Kriegsminister erklärte gegenüber Lepard, daß die von Bali von Erzerum telegraphirte Meldung der Durchbrechung des russischen Centrums mit 20.000 Mann Verlust, laut Bericht Moutbar Paschas jeder Begründung entbehre. Der Sultan ist über die Täuschung sehr erzürnt und ordnete die Abiegung des Balis an. Aus Tultscha werden die Militärbehörden zurückgezogen um nicht durch eine russische Landung überfallen zu werden. Der Belagerungszustand wird über Konstantinopel nicht verhängt.

Der Kriegsminister und Mahmud Damad Pascha besuchten den britischen Botschafter. Es wird versichert, der türkische Kriegsminister hätte die Niederlage der Türken bei Kars und die Capitulation der türkischen Corps dementirt.

In Agram verlautet, es habe ein bedeutendes Schammügel bei Gradiska stattgefunden. Vorerst setzte es 120 Tode; die Türken unter Hysed Pascha sollen sich auf Gradiska zurückgezogen haben.

Dem Morning Advertiser wird aus Pera vom 1. d. M. telegraphirt: „Der Bey von Tunis stellt dem Sultan 18.000 Mann Infanterie und 5000 numidische Reiter unter der Bedingung zur Verfügung, daß die Pforte den Transport der Truppen übernimmt.“

In Folge eines Beschlusses des Comité's der Notablenversammlung in Kairo betriefft einer außerordentlichen Kriegsziffer im Betrage von 12 Millionen zeigte der Aethiopen telegraphisch der Pforte an, daß die in der Türkei stehende ägyptische Division von 9000 auf 12.000 Mann gebracht werde; der übrige Theil des ägyptischen Contingents wird zum Schutze des Suez-Canals in Egypten bleiben.

Die russischen Operationen in Asien lassen sich jetzt wie folgt zusammenfassen: Auf der ganzen Grenzlinie, vom Schwarzen Meere bis zum Ararat (Bori, Achalsch, Alexandropol und Erivan) sind die Russen aus Transkaukasien in türkisch-Armenien eingerückt und zwar auf dem rechten Flügel des Niens-Detachement im Küstengebiet in der Richtung auf Batum; von Achalsch aus eine Colonne gegen Dzigwir, um sich je nachdem gegen Araban oder gleichfalls gegen Batum zu wenden; von Alexandropol das Hauptcorps gegen Kars und endlich von Erivan die Heeresabtheilung des linken Flügels gegen Bajasid. Das ist ein wohlcombiniertes Vorgehen, gegen welches die plan- und haltlose türkische Defensiv sehr unvorteilhaft abmüht.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 4. Mai. Das Abgeordnetenhaus hat in seiner heutigen Sitzung zunächst den bekannten Beschluß der Incompatibilitäts-Commission, durch welchen Serey Prante seines Mandats und für drei Jahre des Wahlrechtes verlustig erklärt wird, zur Kenntniz genommen und den Präsidenten angewiesen, in Broos die Neuwahl zu veranstalten. — Im ferneren Verlaufe der Sitzung beschloßte sich das Haus mit den Anträgen, welche die Abgeordneten Graf Albert Apponyi und Stephan Teleky zu Beginn der Specialberatung des Vornameu-Schäftsgezetes geäußert hatten. Nach einer kurzen Debatte, an welcher Graf Albert Apponyi, Paul Mandel, Ministerpräsident Tisza, Benjamin Kállay, Paul Móritz, Paul Szontagh (Somogy) und Desider Szilágyi theilnahmen, und in deren Verlaufe der Abgeordnete Mandel bemerkte, es sei überflüssig gewesen, die Annahme des Gegenwurfes zu fordern, wenn die Regierung nun doch dem Teleky'schen Antrage zustimmt — erlosb das Haus den Antrag des Abg. Teleky zum Beschlusse und wurde ausgesprochen, daß die Specialberatung des Gegenwurfes nur nach Einreichung des Berichtes der Verwaltungs-Commission fortgesetzt werden wird. — Dann beantwortete der Ministerpräsident die von den Abgeordneten Ernst Simony, Franz Chorin und Paul Somjsich in Betreff der orientalischen Frage jüngst an ihn gerichteten Interpellationen. (Der Inhalt der Antwort ist telegraphisch in unserer jüngsten Sonnabend-Nummer enthalten. D. M.)

Es war dunkel geworden, die Sonne hatte ihr Thauwerk im Stich gelassen und die schneidenden Abendlüfte fielen gierig darüber her und suchten — als Missionäre des Winters — das erwichte Herz der Erde überredend weiter zu erhärten, das die Sonne am nächsten Morgen ihre Arbeit wieder von vorn anfangen muß. Frierend kehrte der Mann mit dem rothen Paare eben wieder nach dem Hause zurück. Da stand bereits einer kleinen Laterne beschäftigt, Garne aufzuladen. Sie warfen einander die bunten Bündel zu und hoch auf thürmte sich zuletzt die Ladung im Wagen — bis zur Plane. Der Rothhaarige sah eine Wille zu, ging dann in's Haus hinein und öffnete wieder leise die Thüre. Es war dunkel und still im Zimmer. Er wagte, einzutreten, und setzte sich auf eine Bank im Winkel. Eben überlegte er noch, ob es nicht besser gethan sei, das Zimmer, in dem er sich ganz allein befand, wieder zu verlassen, als er von draußen Schritte und ein lautes Sprechen vernahm. Herr Locke kam mit Herz aus dem Comptoir und richtete, über die Hausflur schreitend, seine Aufmerksamkeit auf den draußen haltenden Wagen. Herz trat hinaus und leuchtete mit der Laterne hinein.

„Habt Ihr denn auch ein Plätzchen für mich übrig gelassen?“ fragte er einen der Arbeiter. „Es ist eine Freude“, wandte er sich an Herrn Lock, der herangeht war und die Garne ebenfalls beschäftigt, „so daß eine solche Anzahl heranzufahren. Das gibt Arbeit und Brod.“

(Fortsetzung folgt.)

Notiz.

— Bismarck-Denkmal. Vom 29. April wird aus Riffingen gemeldet: „Die feierliche Entwidlung des Bismarck-Denkmal fand, nachdem mehrere Fieber und Ausflüßige vorgezogen worden, heute Vormittags unter lebhaftesten Hochrufen einer zahlreichen Volksmenge statt. Es erfolgte sodann die Uebergabe an das Bismarck-Commissariat. Die Feier schloß mit begeisterten Hochrufen auf König Ludwig.“

Inland.

Budapest, 5. Mai. Die Beantwortung der Interpellationen über die Orient-Frage wurde vom Reichstage sehr früh aufgenommen. Die Enttäußung ist eine allgemeine, da wirkliche Aufklärungen erwartet und verheißt, dafür aber bloß Allgemeinheiten vom Beinen gegeben wurden. Namentlich berührte es ziemlich, daß der wichtige Theil der Somjsich'schen Interpellation, betreffend die russischen Maßregeln auf der Donau, unbeantwortet geblieben ist. Die vom Auswärtigen Amte ausgegangene Erklärung wurde schweigend angehört. Die Erläuterungen Tisza's haben nur bei seinen unbedingtesten Anhängern schwachen Beifall gefunden. Die allgemeine Anschauung ist, daß durch die Antwort die Situation nicht geklärt, die Vorgesinnisse keineswegs zerstreut wurden. Neuere Interpellationen stehen bevor.

Wien, 5. Mai. Bezüglich der Neutralitäts-Erklärung wird eine Uebereinstimmung zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland angestrebt. Das Ministerium des Außeren hat mit der österreichischen und mit der ungarischen Regierung Verhandlungen eingeleitet, welche sich auf die demnächst zu erwartende Neutralitäts-Erklärung beziehen. Nach derselben wird verboten sein, auf Schiffen unter österreichisch-ungarischer Flagge Truppen der kriegsführenden Staaten zu transportiren oder dergleichen Gegenstände, welche nach allgemeinen Völkerrechte oder nach besonderen allgemein kundgemachten Anordnungen der betreffenden fremden Regierung als Kriegsgüter betrachtet werden, zuzuführen. Von solchen Gegenständen wird auf den österreichischen Schiffen im Verkehr mit jenen Staaten nur so viel vorhanden sein dürfen, als zu eigenem Gebrauche unumgänglich nöthig. Das Einlaufen in solchen Plätzen, die von einer kriegsführenden Macht belagert oder blockirt werden, ist untersagt.

Außer diesem Falle werden die Handelschiffe nicht beschränkt sein, ihren Handel mit den Häfen der im Kriege befindlichen Mächte fortzuführen; ebenso werden Rauffahrtschiffe der kriegsführenden Staaten, wie bisher in alle ausländischen Häfen ungehindert einlaufen können, vorausgesetzt, daß sie sich den Regeln der Neutralität gemäß benehmen. In der Voraussetzung, daß der neutrale Handel durch die kriegsführenden Mächte respectirt werde, wird erwidert werden, daß die österreichischen Rauffahrer sich auf offenem Meere der allfälligen Visitation fremder Kriegschiffe nicht widersetzen, für etwaige ungebührliche Behandlung österreichisch-ungarischer Schiffe würde nach erfolgter Anzeige der Consularkbehörde die Regierung sofort geeignete Schritte unternehmen.

Die Pforte ließ in Berlin erklären, daß sie gegen die Uebnahme der Vertretung der russischen Unterthanen durch Deutschland nichts einwende und auch die Capitulation respectiren werde. Demzufolge werden die russischen Unterthanen in der Türkei der deutschen Consulark-Gerichtsbarkeit untergeben und reist Prinz Neuß demnächst nach Konstantinopel. Gleichzeitig begibt sich bekanntlich auch Graf Zichy dahin.

Berlin, 5. Mai. Die polnischen Blätter rügen es entschieden, daß mehrere Directoren österreichischer Eisenbahnen, trotz der Neutralitäts-Erklärung der Regierung mit den Russen einen förmlichen Pact wegen Ueberlassung zahlreicher Betriebsmittel zum russischen Truppentransport, sowie auch wegen Verwendung österreichischer Bahn-Beamten auf den rumänischen Strecken geschlossen haben. Da der Polenclub diese Thatfache bisher gleichgültig hinnahm, so soll (dem „Dziennik“ zufolge) im ungarischen Reichstage von hier aus diesbezüglich eine Interpellation provocirt werden.

Ausland.

Hagenau, 5. Mai. Der Kaiser Wilhelm ist heute Vormittags von Straßburg hier eingetroffen, dessen Weiterreise nach Bistig erfolgt.

Paris, 5. Mai. Die „Correspondance Universelle“ zeigt an, die Regierung sei sich veranlaßt, Don Carlos auszuweisen. — Die Erz-Kaiserin Eugenie ist in Cadix eingetroffen.

Das „Memorial Diplomatique“ meldet, der Papst habe den französischen Bischöfen eine vorsichtige Haltung empfohlen. — Die Journale melden, Rußland habe bei holländischen, deutschen und französischen Bankiers auf Staatspapiere 75 Millionen zu Couponzahlung entlehnt. London, 5. Mai. Gerüchweise verlautet, Frankreich beabsichtige für den Fall, als der Aethiopen die Truppenentsendungen nach der Türkei fortsetzt, Truppen nach Egypten zu Occupationszwecken zu senden.

Bukarest, 5. Mai. Der Senat genehmigte mit 31 gegen 3 Stimmen die Adresse, worin er sagt: Der Senat wird niemals eine gewagte oder gefährliche Politik anrathen, noch weniger einen Angriff auf die Türkei, welche ein unvergänglich Leichsin wäre; allein wir werden unsere heimathlichen Herde verteidigen, falls selbe angegriffen werden. — In der Begleitung des heute Nachts in Galatz eintreffenden Großfürsten Nikolaus befindet sich der Cabinetschef Bratianno; den morgigen Tag bringt der Großfürst in Barbofski zu; er wird selbst die Truppen und die Befestigungen inspirciren.

Konstantinopel, 5. Mai. Erzerum ist gefährdet. — Die Pforte ist geonnen, den dem Fürsten Carol 1866 erteilten Zustallstrungen German zu annull ren, weil der Fürst alle übernommenen Verpflichtungen verlegt. — Der rumänische Agent rüht nächste Woche in Folge der Wühlungen der Pforte von hier ab. — Das Preßgezet von 1865 wurde suspendirt; die Journale werden einem administrativen Regime unterstellt werden. — Die Kammer votirte die Dringlichkeit des Gegenwurfes über den Belagerungszustand. Die Commission wird die Vorlage prüfen, doch soll selbe nicht sofort in Kraft treten. — Das deutsche Kanonenboot „Meteor“ hat Befehl, das russische Botschafter-Hotel in Bujukdere gegen die geplante Zerstörung desselben unter Aufsichtung der deutschen Flagge zu schützen.

Bestimmungen

über den Personalstand, die Bestellung und Befoldung der Bediensteten des Centralamtes der sächsischen Universität (auf Grundlage des G.-A. XII von 1876.) (Fortsetzung.)

§. 9. Von den Bediensteten des Universitätsamtes, der Cassa- und der Forstverwaltung beziehen fixe Jahresgehälte und zwar: der Universitätsnotar einen Jahresgehalt von 1500 fl. ö. W., der Vicenotar einen Jahresgehalt von 900 fl., der Canzlist einen Jahresgehalt von 600 fl., der Cassier einen Jahresgehalt von 1100 fl., der Controllor einen Jahresgehalt von 800 fl., der Forstmeister einen Jahresgehalt von 700 fl. und ein Reise-pauschale von 250 fl., Bei tadellos-pflichttreuer Dienstleistung haben diese Beamten Anspruch auf eine viermalige, immer nach je fünf in der betreffenden Dienststelle zurückgelegten Dienstjahren eintretende Gehälte-erhöhung, die für Universitäts-Notar und Cassier je 125 fl., für Vicenotar, Controllor und Forstmeister je 75 fl., für den Canzlisten je 50 fl. betragen soll. Die Zuweisung dieser Quinquennial-Gehälteerhöhung verfährt, über Amdernennung des Universitäts-amtes, die Centralverammlung. Wiccs beziehen: der Forstwart einen Jahresgehalt von 320 fl. und ein Pferd-pauschale von 150 fl.,

der Amtsdieners fl. und die D der Amtsdieners de und die Dienst die Waldbezer 144 fl. ein d die Waldbezer 11 120 fl., ein d der Forstjunge ei von 12 fl. un Die zwei B-itv tion von je 200 fl. von jährlichen 400 §. 10. Zur D sieder der Universit feldung bestellt. Di Dbergespan zu.

§. 11. Die Be angelegenheiten beser der Generalveramm wird. Die Bezüge, ic betreffende Uebereinf §. 12. Die Gr Stadt Hermannstadt stellung und die Bezü der 1875, Univ. Zahl künft zwischen der §. 13. Sämtli sphen Universität, iow phen Theilen aus de Die Kosten des §. 14. Auf die angestellten Beamten, sei es in ihren jetzigen finden die obigen Geb sie dadurch in ihren §. 15. Die mit Beamten der sächsische die ebenfalls auf Leb Dbergespan zur Dien auf eine Provision, di den in §. 16 bis 28. Provisionsausmaß der lung der sächsischen W §. 16. Der Auf dauer angestellten Bea a) mindestens eine einem systemisirte haben, und b) durch ihr vorgeer dientunfähig gem §. 17. Der Pen a) durch dessen reitu b) durch irawweise G

Local-

— (Berichtigung soll es in der Nachrict: „v. Prati“ rünger: Dbe — Der Minister Municipien angeordnet, des Gefetzes binnen Kurze treffen mögen. Ein Th Erlasses die vorbereitend bei den meisten Municipi — (Personali Erzbischof-Metropolit W zurückgekehrt.

— Donnerstag, 1 Clementarische (Reuplung des ungarisch stadt. Die Beilegung der Anzahl der bereits e werden.

— („Die Luft ist wieder ihren Einzug und die Hörer elektrificiren. G kann es auch in der Thea sich noch vor Abends un zusehen.

— (Hermann Vere in.) Bei dem an bürgerlichen Schiffschüler abgegeben, darunter 252 hielten: das 1. Trefferbe Winter, das 3. Trefferbe Schacholyth, das 2. Glück Schuster, das 1. Würd Teil, das 3. Würbe am 10. d. statt.

— (Straßentrad welcher ein passionirter auch im Winter seinen S vorgestern auf dem Heir Narcessenwie, nächst de gekleideten Männern an geschossen. In Folge der Zustande wurde er seiner 15 bis 16 fl. beurlaubt. liegen; gestern früh fan Nachricht in die Stadt gel Seine Wunden sollen glü — (Ein Brie „N. Pester Journal“ au trüger aus Koffuth, der kam, einige hundert Schri feltwege ermordet gefun ber Tische mit den Brie und einer Waarfchaft von am Thatore zurückgelasse — (Das Pörr „Arader Zeitung“ schrib Maschine wird von einem gezeigt. Ein Rohr mit

der Amtsdieners des Universitätsamtes einen Jahreslohn von 320 fl. und die Dienstleistung, der Amtsdieners der Cassaverwaltung einen Jahreslohn von 300 fl. und die Dienstleistung, die Waldheger I. Classe (derzeit viere) einen Jahreslohn von je 144 fl. ein Stiefelpauschale von 24 fl. und Dienstleistung, die Waldheger II. Classe (derzeit sechs) einen Jahreslohn von je 120 fl., ein Stiefelpauschale von 24 fl. und Dienstleistung, der Forstjunge einen Jahreslohn von 150 fl., ein Stiefelpauschale von 12 fl. und Dienstleistung.

Die zwei Beamten des Universitätsamtes beziehen als Entschädigung für ihre Zeiterfüllung und Wahrung eine Jahresremuneration von je 200 fl. ö. W., der Buchhalter eine Jahresremuneration von jährlichen 400 fl. ö. W. in decursiven Vierteljahresraten.

§. 10. Zur Dienstleistung bei dem Obergespan wird ein Thürhüter der Universität mit dem Jahreslohn von 400 fl. und der Dienstleistung bestellt. Die Aufnahme und Entlassung desselben steht dem Obergespan zu.

§. 11. Die Vertretung der sächsischen Universität in ihren Rechtsangelegenheiten besorgt der Rechtsanwalt der Universität, welcher von der Generalversammlung mittelst speciellen Uebereinkommens bestellt wird. Die Bezüge, sowie die Rechte und Pflichten desselben regelt das betreffende Uebereinkommen.

§. 12. Die Einrichtung des gemeinschaftlichen Archivamtes der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Universität, die Art der Bestellung und die Bezüge der Archivbeamten regelt die am 16. December 1875, Num. 346 S. 75, vereinbarte und festgestellte Uebereinkunft zwischen der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Universität.

§. 13. Sämmtliche Gehalte und Löhne der Bediensteten der sächsischen Universität, sowie die sonstigen Amtserfordernisse werden zu gleichen Theilen aus der Universität und der Siebenröcherer-Casse bestritten. Die Kosten des Forstamtes in Talmatsch trägt die Siebenröcherer-Casse allein.

§. 14. Auf diejenigen unter den gegenwärtigen, auf Lebensdauer angeestellten Beamten, welche bei der Neuorganisation des Centralamtes, sei es in ihren jetzigen, sei es in anderen Stellen beibehalten werden, finden die obigen Gehaltsbestimmungen nur in soweit Anwendung, als sich dadurch in ihren bisherigen Bezügen nicht verkürzt werden.

§. 15. Die mit fixen Jahresgehältern auf Lebensdauer angeestellten Beamten der sächsischen Universität haben Anspruch auf eine Pension, die ebenfalls auf Lebensdauer angehalten wird und der dem Obergespan zur Dienstleistung zugewiesene Thürhüter der Universität auf eine Provision, die im Falle der eintretenden Dienstunfähigkeit nach den in §. 16 bis 28. festgestellten Grundsätzen über das Pensions- und Provisionsausmaß der Beamten und Diener von der Generalversammlung der sächsischen Universität zuerkannt und bemessen wird.

§. 16. Der Anspruch auf eine Pension steht jenen auf Lebensdauer angeestellten Beamten der sächsischen Universität zu, welche

- a) mindestens eine Reihe von fünf Jahren ohne Unterbrechung auf einem systemisirten Dienstposten der sächsischen Universität gedient haben, und
- b) durch ihr vorgerücktes Alter, durch Krankheit oder Leibesgebrechen dienstunfähig geworden sind.

§. 17. Der Pensionsanspruch eines Beamten erlischt:

- a) durch dessen freiwilligen Austritt aus dem Dienste der Universität;
- b) durch strafweise Entlassung aus dem Dienste. (Fortf. folgt.)

Vocal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 8. Mai.

(Berichtigung.) In der Tagesnachrichten-Nummer des gestrigen Blattes soll es in der Nachricht: „Militärisches“ statt „Hauptmann-Auditor I. Cl. Victor v. Prati“ richtiger: Oberlieutenant-Auditor Victor v. Prati heißen.

Der Minister des Innern hat mittelst Circular-Verfügung an die Municipien angeordnet, daß dieselben die Vorbereitung für die im Sinne des Gesetzes binnen Kurzem vorzunehmenden Neuwahlen treffen mögen. Ein Theil der Comitats hat bereits auf Grund dieses Erlasses die vorbereitenden Verfügungen getroffen. Die Neuwahlen werden bei den meisten Municipien noch im Laufe dieses Jahres erfolgen.

(Personalnachricht.) Seine Excellenz der Herr gr.-or. Erzbischof-Metropolit Wiron Roman ist von Budapest heute hieher zurückgekehrt.

Donnerstag, 10. d., 4 Uhr Nachmittags, findet in der Staats-Elementarschule (Reisergasse Nr. 13) die constituirende Generalversammlung des ungarischen Gesangsvereines (magyar dalkör) statt. Die Theilnahme an der Gründung des Vereines darf — nach der Anzahl der bereits erfolgten Zeichnungen — als eine rege bezeichnet werden.

(„Die lustigen Weiber von Windsor“) halten heute wieder ihren Gesang und sollen mit ihrem Uebermuth und tollen Späßen die Hörer elektrisiren. Einer „Frau Plut“ wie Frä. Harry gegenüber kann es auch in der Theatercasse keine Ebbe geben und darum raten wir, sich noch vor Abends um Plätze zu der Reprise der köstlichen Oper umzusehen.

(Hermannstädter bürgerlicher Scharfschützen-Verein.) Bei dem am 6. d. abgehaltenen Übungsschießen des hiesigen bürgerlichen Scharfschützen-Vereines wurden von 14 Schützen 643 Schüsse abgegeben, darunter 252 Schwarzschieße und 21 Cartonschüsse. Es erhielten: das 1. Treffstebe Karl Wöhrer, das 2. Treffstebe Andreas Bachofsky, das 3. Treffstebe Georg Kröll, das 4. Treffstebe Daniel Schuster, das 5. Treffstebe C. F. Seemann, das 6. Treffstebe Paul Theil, das 7. Treffstebe Adolf Wöhrer. — Das nächste Schießen findet am 10. d. statt.

(Straßenraub.) Der hiesige Kaufmann, Herr J. W., welcher ein passionierter Fußgänger ist und jeden Sonntag Nachmittag auch im Winter seinen Spaziergang in den Jungen Wald macht, wurde vorgestern auf dem Heimwege zur Stadt um 7 Uhr Abends bei der Narassenwiese, nächst der Straße nach Michelsberg, von drei deutsch gekleideten Männern angefallen und ins Rückgrat und in die Wade geschossen. In Folge dessen sank W. bewußtlos zusammen; in diesem Zustande wurde er seiner zwei Ringe und seiner Baarschaft, bestehend in 15 bis 16 fl. beraubt. W. blieb die ganze Nacht hindurch im Walde liegen; gestern Früh fand ihn ein Michelsberger, durch welchen die Nachricht in die Stadt gelangte. W. wurde gegen Mittag heringebracht. Seine Wunden sollen glücklicherweise nicht lebensgefährlich sein.

(Ein Briesträger ermordet.) Wie man dem „A. Pester Journal“ aus Diösz schreibt, wurde am 4. d. der Briesträger aus Kossuth, der täglich nach eigenem Deme am 4. d. der Post kam, einige hundert Schritte von seinem Heimatdörfe entfernt auf einem Feldwege ermordet gefunden. Der unbekannte Mörder hatte sein Opfer der Tasche mit den Briefen, die jedoch keine Werthung enthielten und einer Baarschaft von 10 fl. beraubt und die Wundwaffe, eine Hacke, am Thortore zurückgelassen.

(Das Perpetuum mobile ist gefunden.) Die „Arader Zeitung“ schreibt: „Eine einfache, aber sinnreich konstruirte Maschine wird von einem jungen Manne, Josef Szel, hier in Arad gezeigt. Ein Rohr mit Wasser und ein schwerer Perpendikel, dessen

Schwingungen eine Pumpe in Bewegung setzen, in Folge dessen die zwei Saugröhren das gehobene Wasser in einer genau bestimmten Menge zu Tage fördern, das ist auf den ersten Anblick die ganze Maschine. Allein wenn uns der blaue, gleiche junge Mann anfängt zu erläutern, wie er den Perpendikel durch die Kurbel eines mit Walzen versehenen Wasserrades in fortwährende Bewegung setzt, so sieht man die Idee des perpetuum mobile in vernünftiger Gestalt vor die Augen treten. Die Pumpe hebt das Wasser, dieses treibt den Perpendikel und dieser bewegt die Kolben in immer gleichmäßiger Weise, so lange überhaupt ein von Menschenhand geschaffenes Werk bestehen kann.“ Somit wäre — meint die „Arader Zeitung“ — das Räthsel, welches schon so viele tief sinnige Denker in Verzweiflung brachte, gelöst.

— Groß-Kanizsa, 5. Mai. Die Reise der türkischen Deputation gestaltete sich zu einem Triumphzuge, auf allen Stationen der Südbahn waren Fahnen ausgelegt, Festreden wurden gehalten, die Gesandten, Deputationen mit Musik und Kränzen waren erschienen, der Adel der Umgegend in Equipagen hatte sich versammelt, begeisterte Zurufe ertönten. In Groß-Kanizsa wurde ein imposanter Empfang gehalten. Die katolische Geistlichkeit hat sich überall an der Feierlichkeit betheilig und übernahm die Festreden an den muselmanischen Scheich Suleiman, den Führer der Sotsi-Deputation.

(Verbotenes Haarfärbemittel.) Auf Grund eines vom Wiener Magistrat verhängten Verbotes hat der k. u. g. Minister des Innern mit Verordnung 3. 15561 l. 3. den Verkauf der vom Wiener Friseur und Parfümer Otto Franz fabricirten und in den Blättern annoncirten gesundheitsgefährlichen „Puritas“ auch im Gebiete der ungarischen Krone verboten.

(Das Jubiläumsgeschenk), welches die ungarischen Damen Sr. Heiligkeit dem Papi Pius IX. zu dessen fünfzigjährigem Bischofs-Jubiläum übersenden, ist bereits fertig. Die werthvolle Arbeit ging aus einem Wiener Atelier hervor und wird von einem Correspondenten des „M. A.“ in folgender Weise beschrieben: Die aus purem Golde gearbeitete, eiförmige Schmalze ist 22 Centimeter hoch und 20 Centimeter breit. Der Rahmen besteht aus einer Platte, deren äußerer Rand aus glattem Golde gebildet ist; den inneren Rand bedecken Diamanten, und auf der roth emaillirten Mitte verläuft ein grünes Band, mit der Inschrift: „Divi Stephani Regis Hungariae Filiae Beatissimo Patri Pio IX.: in Memoriam Jubilaei Episcopalis.“ In diesen Rahmen ist ein Kreuz von durchbrochener Arbeit eingefaßt, dessen Arme mit Smaragden und Rubinen geschmückt sind, während von den Rändern bis zum Rahmen sich mit Diamanten überzogene Strahlen hinziehen. Auf diesem Kreuze ruht das kostbare Kunstwerk; die Statuette der Jungfrau Maria unter einem mit Diamanten und Perlen besetzten kronenartigen Baldachin. An den vier Enden des Kreuzes befinden sich prächtige Medaillons in Perlenrahmen.

(Ausflug der Pariser Gemeinderäthe nach London.) Eine dreißig Mitglieder der Pariser Gemeinderäthe sind am 30. April nach London abgereist, um die dortige Metropolitanbahn und verschiedene städtische Einrichtungen zu studiren. Zuvor hielten sie bei dem Präsidenten Herrn Bonnet-Duverrier eine Beratung über die auszubringenden Posten. Der Vormann wird ihnen ein Bankett geben und auf demselben die Gesundheit Mac Mahons ausbringen. Da soll denn Herr Bonnet-Duverrier, der ein Intransigent der vom reinen Wasser ist, sich lange dagegen gestraubt haben, diesen Trinkspruch mit einem solchen auf die Königin Victoria zu erwidern, es bedurfte, wie die Blätter melden, einer förmlichen Abstimmung, um dem gestrengen Republikaner dieses Opfer abzugewinnen.

(Die deutschen Juden in Palästina.) Der kaiserlich deutsche Consul in Palästina, Freiherr von Münchhausen, schreibt in einem Briefe aus Jerusalem, datirt vom 14. März 1877, die Zustände der dortigen israelitischen Schule in sehr interessanter Weise. Derselbe schreibt entnehmen wir folgende Stellen: „Bei den Lehrern und Lehrern der Schule scheint der Grundgedanke zu sein, den Rabbi Hillel predigte. (Rabbi Hillel Weis, Rabbiner in Babel, sagte: „Jüdisch-deutsch ist die allein heilige Sprache, jede andere ist gottlos.“) Ich glaube aber nicht, daß es den Intentionen der Israeliten in Deutschland entspricht, wenn die Kinder ihrer Glaubensgenossen in Palästina für das von ihnen gespendete Geld in diesem Geiste unterrichtet werden. Ich bin durch meine Stellung darauf hingewiesen, das Verlernen der deutschen Sprache bei meinen Schützgenossen nicht zu gestatten. Gegen Verbesserung auf diesem Gebiete wenden mir die jüdischen Familienältesten immer wieder die Mittellosigkeit der Schule ein. Wir liegt es aber daran, daß meine jüdischen Landsleute hier nicht, sit venia verbo! — verpölen. Sie sind leider dazu — auf dem guten oder vielmehr bösen Wege. Wenn sie aber den Schutz eines großen und wahrhaften Kulturstaates gemessen wollen, so mögen sie sich auch dessen würdig zeigen und dies ist meiner Ansicht nach nur durch Hebung des Schulwesens zu erreichen. Mein inniger Wunsch geht demnach dahin, daß die israelitische Wohlfühligkeit in Deutschland den hiesigen Schulen eine Organisation verleihe, welche die heranwachsende Generation von dem Schmutze, innerlich und äußerlich, rein wasche und sie nicht zu Freigeistern, sondern zu frommen Israeliten, aber rechtlichen und tüchtigen Staatsbürgern erziehe. Beweisen denn nicht Hunderte und Tausende von frommen Israeliten in Deutschland, daß man sich sehr gut eine wissenschaftliche, gelehrt gebildete Bildung aneignen kann, ohne darum gleich ein Spinoza zu werden?“

Das „Wiener Abendblatt“ gibt eine detaillierte Beschreibung der Bergfestung Karas, welcher wir folgendes entnehmen: Karas, der Hauptort eines Gebietes gleichen Namens im Vilajet Erzerum auf einem geräumigen Hochplateau am Fuße Karas Tschai gelegen, welcher letzterer bei einer Breite von zwei Meilen Schritt ein großes Gefälle besitzt, ist 24 Meilen (nordöstlich) von Erzerum, 8 Meilen (südöstlich) von der russischen Grenzfestung (Alexandropol) entfernt. Karas zählt etwa 20,000 Einwohner. Die Festung, welche als Hauptbollwerk des strategisch so wichtigen Erzerum gilt und seit der Abtretung von Akahsch an Rußland (1829) als der Schlüssel von Klein-Asien angesehen wird, bildet ein unregelmäßiges Polygon mit einer doppelten gemauerten Ceinture und vier Bastionen, nassen Gräben und günstig angelegten Glacis. Im Nordwesten auf dem Mt. Dag, einen circa 80 Meter steil ansteigenden Hügel krönend, liegt, gänzlich sturmfrei und das Vorterrain gänzlich einsehend und dominierend, das Fort Arlanieh, ein bastionirtes Baubauwerk, welches den größten Theil der Munitionskammern und Verpflegungsmagazine enthält und mit 18 23 Ctm., 12 15 Ctm. und 68 12, 18- und 24-Pfd. älterer Construction besetzt ist. Auf dem östlich und südlich Karas in weitem Bogen umschließenden sich fast 150 Meter über das Plateau erhebenden Kara Dag und Top Dag sind die Englis Tabia und Madfar Tabia (nach ihren Erbauern, englische und ungarische Batterien) benannt. Diese Werke sind es eigentlich, welche Karas zu einer Festung ersten Ranges selbst nach europäischen Begriffen machen. Die Position war im März 1877 bereits durch eine Reihe vorgeschobener, sich gegenseitig flankirender, mit 48 Stück Kruppischer, 57 Geschützen älterer Construction, endlich 11 Feldbatterien, Caliber 9,7 Centimeter, armerter Redouten versehen, welche durch Laufgräben und gedeckte Gänge verbunden und durch viele künstliche Annäherungshindernisse verstärkt waren. Den Kern dieser Befestigung bildet die Stadt Karas, welche in der rechten Flanke durch 2 schwere Batterien von der Waldinsel (im Karas Tschai) und in der linken durch die Kupru Tabia-Brückenkopf-Batterie besetzt ist. Im Ganzen besitzt Karas 289 Verteidigungs-, 314

Wohnungs- und 275 Depot-Kasematten und ist mit 289 Festungs- und 66 Feldgeschützen armirt.

Die Besatzung besteht im Ganzen aus etwas über 19,000 Mann, während die gesammte türkische Armee in Armenien und Kurdistan nach den letzten Nachrichten 76,000 Mann und 170 Geschütze beträgt. Davon stehen beiläufig 17,000 Mann und 30 Geschütze in Batum, 5,000 Mann in Adaban, 16,000 Mann und 20 Geschütze in Erzerum, 9,000 Mann und 12 Geschütze in Bajazid.

Theater.

Eine Erinnerung aus dem „Vital“ dramatisch zugeflugt tritt uns im „polnischen Juden“, der gestern im Theater die fünfzehnjährige Jubelfeier seiner Ermordung vor einem spärlichen Publicum abspielte, entgegen. Das Stück hat eigentlich keine Handlung, die geschah ja vor 15 Jahren, allein dafür hat es viele didactisch-moralische Momente, und namentlich der Zuberlaterne des Gewissens, welche den unentdeckten Verbrecher peinigt, kann man eine heilsame Wirkung zurechnen.

Ohne weiter auf den Inhalt zu reflectiren, will ich die beiden Darsteller erwähnen, welche die 3 Acte eigentlich gespielt haben, — denn die Uebrigen waren ja bloß Stoffage. Der wirkliche Verbrecher, dessen That aber nicht geahnt wird, Herr Nietz (Mathes) und der unschuldig Verdächtige, den der Volksmund des Verbrechens zeibt, Herr Grünberger (Gasp) wetteiferten in der genauen Charakterisirung ihrer Rolle und die Folge war, daß „Bürgermeister“ und „Bogdan“ gelungene Gestalten waren; Gasp namentlich war aus einem Guß. Noch nenne ich Herrn Brinke, der die Erzählung im 2. Acte über jene Schauernacht des Verbrechers ganz seiner Charge anpaßte.

Telegramme.

Berlin, 7. Mai. (G.-B.) Die deutschen Consulate in Egypten übernehmen die Vertretung der russischen Unterthanen.

Mex, 7. Mai. (G.-B.) Der Dachstuhl der Domkirche ist niedergebrannt; das Innere der Kirche wurde mehrfach beschädigt.

Madrid, 7. Mai. (G.-B.) Die baskischen Provinzen werden durch königliches Decret vollständig mit dem übrigen Spanien assimilir.

London, 7. Mai. (G.-B.) Die Antwort Englands auf das russische Circular findet die Erklärung Gortschakoffs ungerechtfertigt. Die Antwort der Türkei habe die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens nicht ausgeschlossen; der Schritt Rußlands sei mit dem Interesse Europas unvereinbar. Die Concentrirung der russischen Armee bildete ein wesentliches Hinderniß der Pacification und das Verfahren der russischen Regierung, welches das Loos der Christen nicht verbessern wird, sei dem Pariser Vertrage zuwiderlaufend. Der Czar habe sich von dem europäischen Einvernehmen getrennt und Rußland handle nicht im Interesse der europäischen Mächte.

Bukarest, 7. Mai. (G.-B.) Die Türken beschossen heute Nachts den rumänischen Donauhafen Beker und plünderten die umliegenden Dörfer.

Konstantinopel, 6. Mai. (G.-B.) Ein türkisches Panzerschiff bombardirte gestern das russische Lager bei Meni und steckte dasselbe in Brand. — Die russischen Häfen werden durch 20 türkische Schiffe blokirt werden.

Erzerum, 6. Mai. (G.-B.) Am 2. d. wurde der Versuch eines 12,000 Mann starken russischen Corps, das Desfilé Soghani zu forciren, zurückgewiesen. Der zweimal wiederholte Angriff der Russen auf die Citadelle von Karas wurde mit beträchtlichen Verlusten der Russen zurückgeschlagen. — Ein Kurden-Scheich concentrirt 10,000 Kurden an der russischen Grenze.

Erzerum, 5. Mai. (G.-B.) Der rechte russische Flügel sucht die zweite Defensivlinie der Türken bei Soghane zu umgehen; der linke russische Flügel forcirt die Passage Bajazid über Durifoly; das russische Centrum scheint in der Ebene von Karas das Resultat dieser Operationen abzuwarten.

Alexandrien, 6. Mai. (G.-B.) Der hiesige russische Generalconsul ist mit seinem Personal von hier abgereist.

Capitadt, 6. Mai. (G.-B.) England annectirte die Transvaal-Republic; die englischen Truppen sind daselbst eingerückt. Der Präsident der Republik hat dagegen protestirt.

Interessant

Ist die in der heutigen Nummer unserer Zeitung sich befindende Bild-Anzeige von Samuel Hedscher in Hamburg. Dieses Haus hat sich durch seine prompte und verschwiegene Auszahlung der hier und in der Umgegend gewonnenen Beträge einen verhältnißmäßig guten Ruf erworben, daß wir Jeden auf dessen heutiges Inserat schon an dieser Stelle aufmerksam machen.

Stadt-Theater in Hermannstadt

unter der Direction des Capl. Pöcs.
III. Abonnement. Dienstag den 8. Mai. 4. Vorstellung.
Die lustigen Weiber von Windsor.
Komische phantastische Oper in 3 Acten von D. Nicolai.

Fremdenliste.

Hotel Neulhrer. Generalmajor Van der Splott, Oberst Sclutke, Kronsohn, von Kronradt; N. Novak, aus Rumänien.

Telegr. Wiener Cours vom 7. Mai 1877.

5% Metalliques	57.35	Leedsch. Grundbesitzungsobst.	69.50
5% National-Anlehen (Silber)	63.50	Siebenh.	69.25
Goldrente	69.50	Kroat.-slab.	—
1860er National-Anlehen	104.50	Silber	—
Bankactien	754. —	A. L. Müll.-Ducaten	112.40
Creditactien	134.80	Napoleon's	6.13
London	130. —	100 Mart Deutsche Reichswähr.	63.95
ung. Grundbesitzungsobst.	72.25		

ng der Interpellationen
er fällt aufgenommen.
die Aufstellungen erwart
zu dem Beiden gegeben
der wichtigste Theil der
den Maßregeln auf der
das wärtigen Amte aus
Die Erläuterungen
ingen jenen Beifall
durch die Antwort die
beiz gestreut wurden.
als Erklärung wird eine
Deutschland angestrebt.
österreichischen und mit
tel, welche sich auf die
ziehen. Nach derselben
zwischen ungarischer Flage
portieren oder Legation
oder nach besondern
stehenden fremden Re
son solchen Gegenständen
mit jenen Staaten nur
Verbrauch unumgänglich
von einer kriegsführenden
fe nicht beschränkt sein,
indischen Mächte fort
kriegsführenden Staaten
einst anlaufen können,
dort gemäß beschließen,
durch die kriegsführenden
die österreichischen
in Visitation fremder
beherrliche Behandlung
der Angelegenheit der Con
unternehmen.
gegen die Uebernahme
Deutschland nichts ein
Demzufolge werden
deutschen Consular
demnach nach Kon
dragen es entscheiden,
trog der Neutralitäts
ermitteln. Bei. wegen
Truppentransport,
den Beamten auf den
einschließlich dieser Thatsache
sowohl im ungarischen
von provocirt werden.
ft heute Vormittags
nach Bistich erfolgt
reflekt.“ zeigt an, die
weisen. — Die Ex
upst habe den fran
— Die Journale
und französischen
anzahlung entlehnt.
krankheit beabsichtige
in die Türkei
zu senden.
te mit 31 gegen
wird niemals eine
einen Angriff auf
allein wir werden
griffen werden. —
fenden Großfürsten
den morgigen Tag
die Truppen und
gefährdet. — Die
den Justallstrungs
den Verpfichtungen
in Folge der Wits
von 1865 wurde
Regime unterstellt
Gegegenwärtiges
die Vorlage prüfen,
sich Kanonenboot
Bukardere gegen
deutschen Flagege
der Bediensteten
stität
ates, der Cassa
nd zwar:
0 fl. ö. W.,
und ein Reise
Beamten An
in der betreffen
ende Gehalts
125 fl., für
für den Kan
Quinquennal
s Universität.

3. 6581 Cit. 1877.

[337] 1-3

Concurs-Edict.

Dem königl. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte die Eröffnung des Concurs über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in den Kreisländern, in welchen die Concurs-Ordnung vom 18. Juni 1853 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der hiesigen Kaufmannsfirma C. Nedelkowitz beschlossen worden.

Daher wird Jedermann, welcher auf dieses Vermögen des Erbsenannten was immer für Ansprüche zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, dieselben bis längstens **15. Juli 1877** mittelst einer förmlichen Klage wider den Herrn Advocaten Dr. Victor Sill als Vertreter der genannten Concursmasse, zu dessen Substituten Herr Advocat Gustav Thalmann bestellt wurde, bei diesem f. Gerichtshofe gegenwärtig anzumelden, widrigenfalls er ungeachtet des ihm etwa gebührenden Eigenthums, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concurs-Verhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig sein würde.

Zugleich wird eine Tagessagung auf den **3. August 1877**, Vormittags 9 Uhr, angeordnet, bei welcher der einstweilige Vermögensverwalter zu bestätigen oder ein anderer Verwalter, sowie der Gläubigerauschuß zu wählen und ein Vergleich zu versuchen sein wird und wobei die Concursgläubiger gegenwärtig zu erscheinen haben, als sonst, wenn keiner von ihnen hiebei erschienen wäre, der einstweilige Vermögensverwalter und Gläubigerauschuß auf ihre Gefahr vom Gerichte bestellt werden würde.

Hermannstadt, am 6. Mai 1877.

Aus dem Rathe des f. Gerichtshofes.

408 1877. sz.

[335] 1-3

Árlejtési hirdetés.

A nagyméltóságú magy. kir. közmunka és közlekedési ministerium 1877. évi 2809-ik, 3050-ik és 2935-ik számú rendeleteinek alapján **folgyó évi május hó 22-ikén**, délelőtt 9 órakor, a nagy-szebeni magy. kir. állam építészeti hivatal iróda-jában (riskása utza 21-ik szim) a következő építési munkák biztosítása végett nyilvános árlejtés fog tartatni.

I. A szeged-temesvár-sz-sebesi útát illetőleg: 28^{1/2} mértföld szakaszon lévő 192. számú hid újra építése; az engedélyezett költség . . . 1982 frt. 19 kr.

II. A veresatoronyi állam útát illetőleg: 25^{1/2} mértföld szakaszon lévő 57. számú fahid felszerkezetének kijavítása; az engedélyezett költség . . . 174 frt. 09 kr.

III. A torda-n-szeben-brassói állam útát illetőleg: 22^{1/2} mértföld szakaszon 224. számú fahid felszerkezetének helyre állítása; az engedélyezett költség . . . 2616 frt. 47 kr.

Az árlejtés megkezdése előtt minden ajánlkozó köteles 5%-töli bányapénzt letenni, mely a munka elnyerése után biztosíték képen 10%-töli összegre lesz kiegyesítendő.

Ezen munkára szabályszerűen és bányapénzzel ellátott zárt írásbeli ajánlatok — árengedési számlékban kifejezve — is elfogadhatók; melyek az árlejtés megkezdése előtt a czimzett hivatalnál azon nyilatkozat tétellel adandók be, miszerint ajánlkozó a vonatkozó feltételeket ismeri és magát azoknak aláveti.

Minden külön engedélyezett munkákra teendő ajánlat külön lapra és külön boríték alatt adandó be: a borítékon az ajánlatot képező munka és a mellékelt összeg feljegyzendő lesz.

A tervezetek és feltételek a czimzett hivatalnál reggeli 8 óratól délutáni 2 óráig minden nap megtekinthetők.

Nagy-Szeben, 1877-ik évi május hó 7-én.

A m. kir. állam építészeti hivataltól.

Licitations-Kundmachung.

In Folge Berechnungen des hohen kön. ung. Communications-Ministeriums Zahl 2809, 3050 und 2935 findet in der Kanzlei des k. ung. Bauamtes zu Hermannstadt, Reispurgasse Haus-Nr. 21, am **22. Mai 1877**, Vormittags 9 Uhr, die öffentliche Licitations über Bauarbeiten statt.

I. Auf der Szeged-Temesvár-Mühlbacher Straße in Meile 28^{1/2} der Neubau der Brücke Nr. 192 mit den Kosten von . . . 1982 fl. 19 fr.

II. Auf der Retzbenturmer Straße in Meile 25^{1/2} die Reparatur des Oberbaues der hölzernen Brücke Nr. 57 mit den Kosten von . . . 174 fl. 09 fr.

III. Auf der Torda-Brannstadt-Kronstädter Straße in Meile 22^{1/2} die Herstellung des Oberbaues der hölzernen Brücke Nr. 224 mit den Kosten von . . . 2616 fl. 47 fr.

Die Licitanten haben bei Beginn der Licitations das 5-procentige Reuzgeld zu erlegen, welches der Licitator auf 10 Percent der Ertrags-Summe zu ergänzen hat.

Verordnungs-mäßig ausgestellte und mit dem Reuzgeld verbriefte verbriefte Offerte — mit dem in Percenten ausgedrückten Nachlasse — sind vor dem Beginn der Licitations bei dem genannten Bauamte einzureichen und haben die Erklärung zu enthalten, daß der Offer-

rent die Bedingungen kenne und sich denselben unterwerfe.

Jedes Offert hat nur auf eine der Arbeiten zu lauten, und ist auf dem Couvert die Arbeit, auf welche offerirt wird, und der eingeschlossene Geldbetrag anzugeben.

Die Elaborate und die Bedingungen können bei dem genannten Bauamte täglich von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Hermannstadt, am 7. Mai 1877.

Vom k. ung. Bauamte.

U.-Z. 163 1877.

[327] 3-3

Concurs.

Von der General-Versammlung der sächsischen Universität in Siebenbürgen wird der Concurs zur Wiederbesetzung der durch Abgang des bisherigen Directors erledigten Director-Stelle an der landwirthschaftlichen Lehranstalt (Ackerbau-Schule) in Mediasch hiemit ausgeschrieben.

I. Die mit dieser Stelle verbundenen Bezüge und Berechtigungen sind folgende:

- 1. Ordentlicher Gehalt jährlich . . . 1200 fl. ö. W.
2. Funktions-Zulage jährlich . . . 300 " "
3. Quartiergeld jährlich . . . 200 " "
4. Vergütung eines Gartengrundes von 200 Quadrat-Klafter Ausmaß zum eigenen Bedarf.
5. Berechtigung auf Bezug einer Pension in folgendem Ausmaß: mit 3/8 des Gehaltes nach einer 10-jährigen Dienstzeit, von da mit jedem vollendeten Dienstjahre 1/8 des Gehaltes mehr und bei eingetretener Dienstunfähigkeit, sowie nach 35-jähriger Dienstzeit der volle Gehalt.

II. Dem Director und der sächsischen Universität wird eine halbjährige Kündigung vorbehalten, welche jedoch für die Letztere auf die beiden ersten Dienstjahre beschränkt ist.

III. Der Dienst ist spätestens mit 15. September anzutreten.

IV. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung ihrer fachmännischen Befähigung durch den Nachweis eines vollendeten Studiencurses an einer landwirthschaftlichen Akademie, dann ihrer etwaigen bisherigen Leistungen im Verlaufe bis längstens

30. Juni d. J. an die sächsische Universität in Hermannstadt einzureichen.

Hermannstadt, am 21. April 1877.

Aus der Sitzung der General-Versammlung der sächsischen Universität.

Nro. 1447/1877.

[329] 2-3

Kundmachung.

Zur Besetzung der Hebammen-Stelle zu Groß-Rudolph, mit welchem der jährliche Bezug von 15 Hektoliter Weizen, 10 Hektoliter Kukuruz, freies Naturquartier, 1 1/2 Klafter Brennholz, dann von einer Kindebetterin der Betrag von 40 fr. ö. W.; ferner für die vereinigten Gemeinden Rätzsch und Kerpensisch, mit welchen ein freies Quartier zu Rätzsch, jährlicher Gehalt von 40 fl., 1 1/2 Klafter Brennholz, ein freies Vallet, dann von den Rätzscher Kindebetterinnen 60 fr. und ein Hausbrod, von den Kerpensischer Kindebetterinnen hingegen 40 fr. ö. W. Entlohnung verbunden ist, wird der Bewerbungstermin bis **31. Mai d. J.** ausgeschrieben.

Die diesbezüglichen Anstellungs-Gesuche sind anher einzureichen.

Reufmarkt, am 4. Mai 1877.

Das Stuhlrichter-Amt.

Aus dem Amtsblatte.

Licitationen.

Am 14. Mai Licitationen des Wied. Deal in Köbbsfür (Bistitzer Gerichtshof).

Am 14. Mai Licitationen des Juon Buda in Ugur-falva. (Decker Gerichtshof).

Am 15. Mai Licitationen des Zemia Papa und jene des Juon Jankó in Gerbevo. (Klausenburger Gerichtshof).

Am 15. Mai Licitationen des Joh. Thoma und jene der Katharina Paul in Wistig. (Dortiger Gerichtshof).

Am 15. Mai Licitationen des Johann Magyarosi in Klausenburg. (Dortiger Gerichtshof).

Wirthgeuch.

Ein tüchtiger Wirth im Postwirthshause zu Szecsel mit einer Caution von 200 fl. ö. W. wird obgleich aufgenommen.

Nähere Auskunft in Szecsel beim Gefertigten.

Demeter Berza.

1-6 [334]

MATICO-INJECTION

von GRIMAUULT & Co, Apotheker in PARIS

Die Wirksamkeit dieses aus den echten Matico-Blättern aus Peru hergestellten Heilmittels ist allgemein bekannt bei der Gonorrhoe und veralteten und chronischen Schleimflüssen. Es ist das einzige Medikament dieser Art, dessen Einfuhr nach Rußland erlaubt ist, und das einzige, auf dessen Erfolg man sich verlassen kann. Um vielen Nachahmungen zu begegnen, wird gebeten die Unterschrift von Grimauult u. Komp. auf jedem Flacon zu verlangen.



Wohnung zu vermieten.

Drei Zimmer, Küche, Keller in der sogenannten „neuen Welt“ am Wege gegen Hammereders, mit aber ohne Garten, vom 1. Juni 1877 angefangen. Auskunft im Amtslocale der Sparcasse. Sollte es gewünscht werden, so kann auch der fest daran sitzende Meierhof samt Stallungen, sowie mehrere, in der Nähe liegende Wiesen und Ackergründe mit verpachtet werden. [336] 1-3

Eine verlässliche Köchin

wird gesucht. — Näheres bei

J. B. Misselbacher sen.

Ein 20-jähriges Mädchen

aus guter Familie wünscht als Stütze der Hausfrau oder als Bediente eine Stelle. Adresse in der Exp. dieses Blattes. [333] 1-3

Das Dampfjägewerk

der ehemaligen l. Arader Dampfmühl- und Sägewerks-Actien-Gesellschaft, nunmehr im Besitze der Széchenyi-Dampfmühle in Arad, ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verpachten.

Näheres zu erfragen bei der Direction der

Széchenyi-Dampfmühle.

Arad, 5. Mai 1877. [331] 1-3

Visitation.

Die zur Concursmasse des Nachlasses nach Josef Hain und der Maria Hain gehörigen Fahrnisse, bestehend in diversen Männerkleidern und Leibes-wäsche, Küchengeräthschaften, Zimmermanns-Werkzeuge, Bestandtheile einer Schneidmühle und diverse Haubstzer werden am **11. Mai 1877**, Vormittags 9 Uhr im Hause Nr. 29, Heltnergasse, und Nachmittags 3 Uhr vor dem Cistathor, auf dem sogenannten Scherzhauschen Grunde gegen gleich baare Bezahlung veräußert. [330] 2-3

Promessen

der k. ungar. Prämien-Loose, **200,000 fl. Haupttreffer**, Ziehung am **15. Mai 1877**,

à **2 fl. 50 kr.** und Stempel,

bei Abnahme von 10 Stück **gratis**, zu haben in

der **W e c h s e l s t u b e** des

P. J. Kabdebo

in Hermannstadt. [300] 2-4

Zahnarzt PERL

ordinirt vom 5. bis 11. d. M. in Karlsburg „Hotel Europa“ und empfiehlt sich zur Anfertigung künstlicher Zähne und Luftdruck-Gebisse, sowie zu allen zahnärztlichen Operationen, als: Zähne vollkommen schmerzlos entfernen mittelst

Luftgas-Narkose,

Zähne plombiren mit Gold und anderen Füllmassen, Zähne putzen, feilen etc.

Ferner empfiehlt er sein Salicyl-Mundwasser und Zahnpulver, welches in Hermannstadt bei Hrn. Carl Gürtler, in Karlsburg bei Hrn. Csiki Ilmre zu haben ist. [326] 3-3

Specialarzt Universitäts-Professor

Dr. Bisenz,

Wien, Stadt, Franzensring 22,

heilt gründlich ohne Berufsstörung

die **geschwächte Manneskraft**

(Impotenz), sowie alle

geheime und Hautkrankheiten.

Ordination täglich von 11-4 Uhr.

Auch wird durch Correspondenz behandelt und werden die Arzneien versandt.

Allen daselbst ist zu haben das Werk (5. Auflage):

Die **geschwächte Manneskraft**,

deren Ursachen und Heilung

von **Dr. Bisenz.** Preis 2 fl. ö. W. 50

Haupt-Depot in Wien bei Bruno Raabe, Drogist, Wollzeile, und Phil. Röder, Wollzeile; in Hermannstadt bei den Apothekern Will. Platz und Carl Jikeli. [82] 6-5

Glück und Segen

durch Theilnahme an der vom Staate garantirten interericanen großen

Hamburger Geld-Lotterie,

welche nur 79,500 Loos enthält, und in welcher in wenigen Monaten in 7 Abtheilungen im Ganzen **42,000 Geld-Gewinne**, unter welchen die obigen großen Haupt-Gewinne, sowie sonstige großen Haupt-Gewinne seltener gewonnen werden müssen.

Zu der demnächst stattfindenden Gewinnziehung der ersten Abtheilung, zu welcher ein ganzes Originalloos nur **3 Gulden 40 Kreuzer**, ein halbes nur **1 Gulden 70 Kreuzer**, ein viertel nur **55 Kreuzer** kostet, bitte, um alle Anträge ausfüllen zu können, die Bestellungen mit

vor dem **18. Mai d. J.**

mit dem laaen Geldbetrage oder durch Posteinzahlung-Karte einzulösen; auch sende ich solche durch Postnachnahme.

Die sämtlich mit Staats-Wappen versehenen Originalloose und die amtlichen Gewinnlisten und Gewinngeber sende ich prompt und verschwiegen.

Laz. Sams. Cohn.

Haupt-Comptoir, Hamburg.

P. T.

Hiermit erlaube ich meinen geehrten Kunden hier und in der Umgebung höchlichst zur Kenntnis zu bringen, daß ich in meiner neu eingerichteten gemischten Waarenhandlung, Mittelgasse, Munzathisches Haus (jetzt Simon Deutsch), von heute an alle Tage auch **vorzügliches Gebäck** unterhalten werde, und zwar: **Kipfel, Semmel, Brod**, so auch **Hermannstädter Speck**, geräuchert und ungeräuchert, **Salami, gekochte Schinken**, ferner **Groyer, Szekler und Brinsen-Käse**, zu deren Artickeln auch stets **jungen Zwiebel und Monat-Rettig** von hiesigen Gärtnern unterhalte zu den genauesten Tagespreisen und unter prompter Bedienung. Schließlich empfehle ich meine **Specceri- und Kurzwaaren-Handlung** Ihrer gütigen Beachtung.

Rudolf Weber, Karlsburg.

Echt Borszecker Sauerwasser eine Flasche in Tausch 16 fr. [322] 2-4

Kundmachung.

Ich mache hiemit bekannt, daß ich mein hiesiges Haus auf der Kantstraße sammt Weißbäckerei mit den dazu gehörigen Backofen, sowie das im Hause befindliche Gewölbe um einen Pachtzins von 400 fl. ö. W. und Zahlung der Steuer und Feuerversicherungs-Gebühren zu verpachten gesonnen bin.

Die Herren Concurrenten werden höchlichst ersucht, mich hierüber schriftlich zu verständigen, oder auch persönlich bei mir erscheinen zu wollen.

Déva, den 1. Mai 1877.

Barbara Barszek, Witwe.

Haupt-Gewinn event.	Glücks-Anzeige.	Die Gewinne garantirt der Staat.
375,000 Mark.		

Einladung zur Theilnahme an die Gewinn-Chancen

der vom Staate Hamburg garantirten großen Geld-Lotterie, in welcher über **7 Millionen 470,000 Mark** sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vortheilhaften Geld-Lotterie, welche planmäßig nur 79,500 Loos enthält, sind folgende: nämlich ein Gewinn event. **375,000 Mark**, spec. **250,000, 125,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 4mal 30,000 und 25,000, 4mal 20,000, 28mal 15,000, 12,000 und 10,000, 23mal 8000 und 6000, 56mal 5000 und 4000, 206mal 2500, 2400 und 2000, 415mal 1500, 1200 und 1000, 1358mal 500, 300 und 250, 2366mal 200, 150, 138, 121 und 120, 14839mal 94, 67, 55, 50, 40 und 20 Mark und kommen solche in wenigen Monaten in sieben Abtheilungen zur sicheren Einziehung.**

Die erste Gewinnziehung ist amtlich festgesetzt und folgt hierzu

das **ganze Originalloos nur fl. 3.40** „ halbe „ „ „ **1.70** „ viertel „ „ „ **0.85**

und werden diese vom Staate garantirten Original-Loose (keine verbotenen Promessen) gegen francirte Einzahlung des Betrages oder gegen Postvorschuß selbst nach den eutsferntesten Gegenden von mir versandt.

Seber der Theilnehmer erhält von mir neben seinem Original-Loose auch den mit dem Staatswappen versehenen Original-Plan gratis und nach festgesetzter Zeichnung sofort die amtliche Zeichnungsscheine manufaktur-fertig angeheftet.

Die Anzahlung und Versendung der Gewinnelder erfolgt von mir direct an die Interessenten prompt und unter strengster Verschwiegenheit.

Jede Bestellung kann man einfach auf eine Postzahlungs-Karte oder per recommandirten Brief machen.

Man wende sich daher mit den Aufträgen der nahe bevorstehenden Zeichnung halber bis zum **15. Mai d. J.** vertrauensvoll an **Samuel Heckscher sen.** Banquier und Wechsel-Comptoir in Hamburg.

Erbsent: außer der Sonn- und Feiertage täglich. Koffee für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr. Mit Zulassung in das Haus 1 fl. Einzelne Nummern 5 fr. Mit Postverendung: Im Inland: halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr. e. W. Im Ausland: Vierteljährig 4 fl. 50 kr. Redacteur und Eigenthümer Th. Steinhausen.

Filial-Abonnements-Bureau bei Herrn J. P. Leonhard Buchhändler; in

Nr. 109.

Des h. Feiert Freitag (11.)

In beiden Parlame ihre gegenwärtige Stellung zeichnet und zur Beruhigung Bevölkerung die Neutralität Diese Eröffnung ist thnung aufgenommen worden. Windstills, wenn die drüben registirt, muß man Trotz dessen aber, größtentheils eine schlechte das man die theoretische sich bisher auf solche Wohlthätigkeitsdemonstrationen überträgt, so meinen wir selbst in Ungarn der über danken einer kriegerischen. Wenn auch das leid

Aufwallung dem Bedrängnis verwandtschaftliches Gefühl Schritten in diesem Falle die staatsmännische Einsicht der auswärtigen Angelegenheiten Bewußtseins den höheren Würdigung dafür, daß die Leidenschaft in ein ruhiges Gebühret zu verpachten gesonnen bin.

Es ist keinem Zweifel und sie ist es, die hier in punkte des österreichischen Reiches ausgehend, darnach Auch wäre es eine b

auswärtigen Angelegenheiten Haltung, welche den Reichs Die orientalische Pre sion seit Jahren auf der muß seit Jahren Posto dag

Vorläufig hat, wie d es betonen, der Standpunkt Beschäftigung, daß unsere größere Detoute kommen sionen annehmen werde, sin

Und diese Beschäftigung Majorität der Bevölkerung, ob man sich für denselben Allüren an der Neva, oder Kaffiken an den Gestaden

Mäßigkeit kann und Ungarns nur das Interesse Thatsachen sein.

Daß heute weder das bürgt die verhältnißmäßige

Oesterreich-Ungarn ist greifen und überhaupt ist d das Vermögen seiner Angeh

Wahrheit und Dichtung au

Herr Tod: hörte nich Postamtchen plötzlich vor

Comptoir und lehrte nach ei Gange lag etwas Jährnde

Reg eine abweichende Guntb die Thüre des Expeditions

müssen wieder abgelaufen wer der Hand durch die Dunkel

nehmen — auf keinen Fall. Reg war im höchsten

wunderbares „Was?“ heraus. „Ich bin auf den Ged

fort, „man kann nicht gleich in Kopfe herumgeht; aber

ist kein Anderer! — Die Brandversicherung-Police, di welche Ihnen sehr aus

Durchschnittswert von 100 ungefähre 4000 Thaler Garm Haus wegrennt, wer kommt

„Es wird doch nicht lachte Her.

„So spricht kein gute